



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Silke Schindler (SPD)

Planung und Einrichtung eines zentralen Bereitstellungslagers als Eingangslager für das Endlager Konrad

Der Planfeststellungsbeschluss für das Endlager Konrad sieht eine „just-in-time“ Anlieferung der Abfälle vor. Zur Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von endlagergerecht verpackten spezifischen Abfallbehältern und der Absicherung einer störungsfreien, kontinuierlichen Anlieferung ist daher ein zentrales, nach dem Stand von Wissenschaft und Technik sicherheitstechnisch ausgelegtes Eingangslager beabsichtigt. Dieses soll durch ein zentrales Bereitstellungslager ermöglicht werden. In diesem werden die endlagergerecht verpackten Abfallbehälter zur unmittelbaren Anlieferung an das Endlager Konrad zusammengeführt und von dort nach Bedarf abgerufen.

Die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH ist im Auftrag des Bundes für die Planung und Errichtung eines zentralen Bereitstellungslagers als Eingangslager für das Endlager Konrad verantwortlich.

Das zukünftige Zwischenlager (Bereitstellungslager) soll nicht am Endlagerstandort (Schacht Konrad) in Salzgitter stehen. Die Entsorgungskommission, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit berät, legte bereits folgende Kriterien fest: Die Fläche soll mindestens 30 Hektar groß und ein Gleis- und Straßenanschluss vorhanden oder wenigstens gut zu bauen sein. Und das Bereitstellungslager soll maximal 200 Kilometer vom Schacht Konrad entfernt sein.

Nach diesen Kriterien kommen theoretisch Standorte für das Bereitstellungslager in Sachsen-Anhalt infrage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über einen möglichen Standort für ein Bereitstellungslager auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt vor?
2. Wie ist die Landesregierung bei der Standortsuche beteiligt?
3. Wie erfolgt die Information über die Standortsuche an die möglichen betroffenen Orte?

(Eingang bei der Landesregierung am 08.03.2019)